

Herr **Steven M. Greenberg**, Rechtsanwalt und Berater für das Recht des geistigen Eigentums und Innovationsmanagement, wohnhaft Boynton Beach, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika.

Persönliche Informationen:

Geburtsjahr	1970
Geburtsort	Portsmouth, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika
Staatsangehörigkeit	US-Amerikanisch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Elektrotechnik an der Columbia University, New York, New York, Vereinigte Staaten von Amerika (Abschluss als Bachelor in Wirtschaftswissenschaften und in Elektrotechnik), Verleihung des Juris Doctor von der University of Florida, Gainesville, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika.

Beruflicher Werdegang:

Seit 2021	President von CRGO Global
2018 bis 2021	Of Counsel bei Shutts & Bowen, LLP (Übernahme der Patent Practice der CRGO Greenberg, LLC)
2014 bis 2018	Partner und Head of Intellectual Property Transaction bei CRGO Greenberg, LLC (Rechtsnachfolgerin der Carey Rodriguez Greenberg & O' Keefe, LLP)
2006 bis 2013	Mitgründer, Partner und Leiter des Bereichs Intellectual Property Transaction der Anwaltskanzlei Carey Rodriguez Greenberg & O' Keefe, LLP
2000 bis 2003	Tätigkeit in der Anwaltskanzlei Quarles & Brady LLP
1995 bis 1996	Software-Ingenieur bei SIRS, Inc.
1994 bis 1995	Forschungs- und Entwicklungsingenieur bei der Quantachrome Corporation

1993 bis 1994 Programmanalyst bei Datacor, Inc.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Ardent Medical Corporation, Boynton Beach, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika
– President.

Keine weiteren wesentlichen Tätigkeiten.

Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen:

Steven M. Greenberg verfügt sowohl aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Mitgründer und Partner von Intellectual Property Transaction Kanzleien als auch als President der Ardent Medical Corporation über exzellenten unternehmerischen Sachverstand. Insbesondere seine Expertise in den Bereichen Patentrechten und Elektrotechnik trägt in herausragender Art und Weise zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats bei.

Angaben gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK):

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Steven M. Greenberg als unabhängig einzustufen. Es bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine im Sinne von Empfehlung C.13 DCGK offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Herrn Greenberg zur Gesellschaft, deren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär.